



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Konferenz der Kantonsregierungen
KdK-Sekretariat
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern 7

Zug, 16. August 2011 ek

Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit Bund - Kantone in der spezifischen Integrationsförderung: Konsultation zum Verhandlungsergebnis EJPD - KdK

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. Juli 2011 und die jenem Schreiben beigelegten Dokumente (Grundlagenpapier, Muster-Programmvereinbarung, Finanzierungsmodell). Der Regierungsrat ist mit den im Grundlagenpapier formulierten Grundsätzen der künftigen Zusammenarbeit Bund - Kantone in der spezifischen Integrationsförderung sowie mit dem Entwurf der Muster-Programmvereinbarung einverstanden. Wir stellen keine Anträge, haben aber Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Verhandlungsergebnisses.

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat flächendeckende Erstinformationen. Sie dürfen jedoch keinen formal verpflichtenden Charakter haben. Der logistische Aufbau und die Durchführung dieser Gespräche benötigen finanzielle und personelle Ressourcen. Deshalb begrüssen wir die unter Ziff. 6.11. im Grundlagenpapier aufgeführte Möglichkeit, Personalkosten, die zur Erreichung der strategischen Programmziele entstehen, dem kantonalen Integrationsprogramm anzurechnen.

Der erhebliche Aufwand, der zu leisten ist, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass in einem Erstgespräch kaum alle Integrationsdefizite und -bedürfnisse festgestellt werden können. Die Zielformulierung (Ziff. 4.3.), Migrantinnen und Migranten spätestens ein Jahr nach Zuzug "geeigneten Integrationsmassnahmen zuzuweisen", scheint uns daher sehr ambitioniert (vgl. Stellungnahme Direktion des Innern vom 17. Juni 2011). Hingegen unterstützen wir die explizite Feststellung (Fussnote zu Ziff. 4.3.), dass Personen aus EU-/EFTA-Staaten von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden können.

Wir begrüßen auch, dass die Berichterstattung der Kantone an den Bund gemäss Ziff. 5.3. des Grundlagenpapiers auf der Ebene der strategischen Programmziele liegen wird und möglichst einfach und effizient ausgestattet werden soll.

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt das vorliegende Verhandlungsergebnis und empfiehlt das Grundlagenpapier (inkl. Musterprogrammvereinbarung) der Plenarversammlung vom 30. September 2011 zur Annahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Direktion des Innern (3)
- Kantonales Sozialamt
- Volkswirtschaftsdirektion
- Sicherheitsdirektion